

Pressemitteilung: Aufnahme eines Staatsziels gegen Antisemitismus in die Brandenburger Landesverfassung

Vor genau zwei Jahren warnten das Moses Mendelssohn Zentrum und die F.C. Flick Stiftung nach einer Tagung mit Vertreter*innen der jüdischen Gemeinden und Akteuren der Bildungs- und Forschungslandschaft vor einem Anstieg antisemitischer Einstellungen und Taten. Zwei Jahre später sind ein gesellschaftlich verfestigter Antisemitismus, tätliche Übergriffe an Schulen und Straftaten bis hin zum versuchten Mord an Jüd*innen bittere Realität geworden.

Die historische Verantwortung gebietet es aus unserer Sicht, neben den politischen Appellen zum „Nie wieder“ auch verfassungsrechtliche Bestimmungen einzuführen, die diesen Appell untermauern.

Zu einer wirklich wirksamen und nachhaltigen Bekämpfung des Antisemitismus wird es notwendig sein, entsprechende rechtliche Grundlagen zu schaffen

Die Aufnahme eines Staatsziels gegen Antisemitismus in der brandenburgischen Landesverfassung, wäre ein erster Schritt.

Wir regen an, Artikel 7a der Landesverfassung wie folgt zu ergänzen:

„Das Land schützt das friedliche Zusammenleben der Menschen und tritt der Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankengutes sowie Antisemitismus in allen seinen Erscheinungsformen entgegen.

Die Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankengutes, die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems sowie rassistische und antisemitische Aktivitäten nicht zuzulassen, ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt und Verantwortung jedes Einzelnen.“

Diese verfassungsrechtliche Regelung wäre ein Anker, um weitere rechtliche Schritte einzuleiten. Eine darauf gegründete Normsetzung wäre geboten, um klar zu definieren, was Antisemitismus ist und wie dem entgegenzutreten sei.

In Bildungsvorschriften könnte die Aus- und Fortbildung von Lehrer*innen konkret festgelegt werden. Im Versammlungs- und Ordnungsrecht könnten verbindliche Regelungen helfen, Straftaten zu verfolgen und auch den Vollzugsbehörden mehr Sicherheit zu geben, bei eindeutig antisemitisch geprägten Kundgebungen einzuschreiten. Im Rahmen der Gesetzgebung und anschließender Rechtsprechung würde die Thematisierung des Antisemitismus dafür Sorge tragen, dass diese Problematik Eingang in die Rechtswirklichkeit findet.

Antisemitismus ist kein Problem der Juden, sondern der gesamten Gesellschaft. Der Hass gegen Juden trifft uns alle und gefährdet die Demokratie und das friedliche Zusammenleben.

Gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur planen die F.C. Flick Stiftung und das Moses Mendelssohn Zentrum eine Veranstaltung zu diesem Thema.